

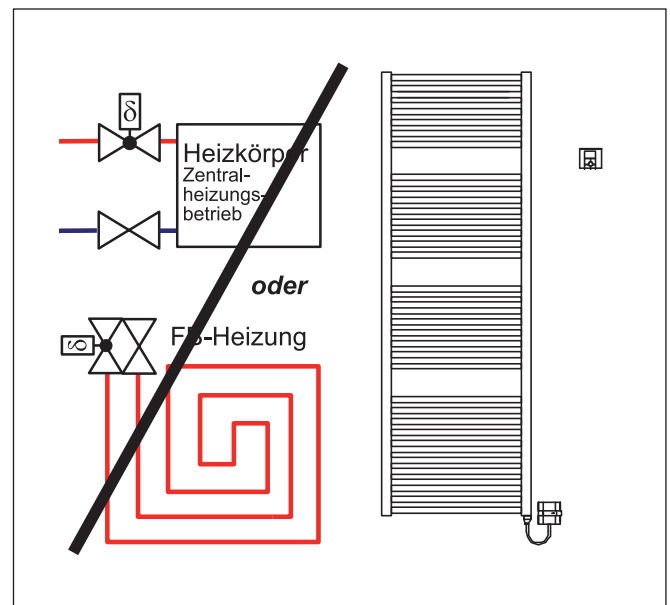
Fall 1

Elektrische Einzelraumheizgeräte (ortsfest - zur Raumbeheizung)

Das elektrische Heizgerät dient zur Erwärmung/Beheizung des Raumes.

Hier trifft die Ökodesignrichtlinie für Badheizkörper voll zu. Ab 01.01.2018 muss die Regelung erhöhte Anforderungen erfüllen.

Die Ausstattung des Badheizkörpers soll eine elektronische Raumtemperaturkontrolle und Wochen-tagsregelung sowie Fernbedienung ermöglichen.



Fall 2

Elektrische Heizgeräte (ortsfest - ohne Raumtemperaturregelung)

Neben Raumheizungen mit Raumtemperaturregel-funktion soll zusätzlich ein elektrisches Heizgerät zur Erwärmung von Handtüchern und Textilien vor-handen sein.

Hier greift die Ökodesignrichtlinie nicht, da kein zweiter Raumtemperaturregler gleichzeitig betrie-ben werden darf.

